Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 14 — 1927

Sonnabend, den 19. Februar — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links, überholen.

Warnungssignale beachten.

Impfung für 1927.

Nach § 1 des Gesetzes vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt 1874, Seite 31) sollen der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden:

1. jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule innerhalb des Jahres, in welchem derselbe das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Unter Bezugnahme auf die §§ 8, 9 und 10 des Regulativs über die Ausführung der öffentlichen Schutzpockenimpfung vom 2. März 1875 — besondere Beilage zu Stück 10 des Regierungsamtsblatts für 1876 — ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, die Aufstellung der Impflisten für 1927 ungesäumt vorzunehmen bezw. zu veranlassen und zwar sind zur Aufstellung der Erstimpflisten die Guts- und Gemeindevorsteher, zur Aufstellung der Wiederimpflisten die Vorsteher (Lehrer) bezw. Vorsteherinnen der Lehranstalten und Privatschulen heranzuziehen.

Die nötigen Exemplare der Erst- und Wiederimpflisten werden in den nächsten Tagen übersandt werden. Ein etwaiger Mehrbedarf an Formularen ist schleunigst anzuzeigen, dagegen sind etwaige Einlagebogen, falls für dieselben kein Bedarf ist, unbenutzt mit den ausgefüllten Impflisten zurückzusenden.

Den Erstimpflisten wird ein von dem Standesbeamten zu erbittender Auszug aus den Standesamtsregistern zu Grunde gelegt, welcher alle im Jahre 1926 in dem betr. Stadt- bezw. Amtsbezirke geborenen Kinder zu enthalten hat.

Die Ausstellung der Auszüge aus den Geburtsregistern bei den Standesämtern geschieht unentgeltlich. In den Anträgen der Ortsbehörden um Ausstellung der Auszüge aus den Geburtsregistern sind die Kinder, bezüglich derer die Auszüge aufzustellen sind, zu bezeichnen.

Sind Impflinge verzogen, so ist in Spalte „Bemerkungen" stets anzugeben, wann und wohin dieselben verzogen sind. Beim Fortzuge nach größeren Städten ist die nähere Adresse (Straße und Hausnummer) zu ermitteln und anzugeben. Bei zugezogenen Kindern ist anzugeben, von wo dieselben zugezogen sind. Bei Aufstellung der vorjährigen Impflisten sind obige Bestimmungen vielfach außer acht gelassen worden.

Die totgeborenen und bereits gestorbenen Kinder sind in die Impflisten nicht aufzunehmen. Die etwa neu zugezogenen impfpflichtigen Kinder sowie die noch nicht dreimal ohne Erfolg geimpften und alle im vergangenen Jahre ungeimpft gebliebenen Kinder sind — falls sie noch impfpflichtig geblieben und die Eintragungen diesseits noch nicht bewirkt, sind — ebenfalls in die Impflisten aufzunehmen.

Die während des Jahres 1927 geborenen Kinder sind nicht in die Erstimpflisten einzutragen, da diese Kinder erst im Jahre 1928 impfpflichtig werden.

In den Wiederimpflisten sind alle diejenigen Kinder, welche im Laufe des Jahres 1927 das 12. Lebensjahr vollenden, also im Jahre 1915 geboren sind, sowie diejenigen schon über 12 Jahre alten Zöglinge, welche bisher noch nicht dreimal ohne Erfolg oder garnicht wiedergeimpft sind — falls dieselben sich noch im schulpflichtigen Alter befinden und die Eintragung hier noch nicht geschehen ist — aufzunehmen.

In Spalte 2 der Impflisten sind stets mindestens 2 Vornamen anzugeben, auch ist in den Impflisten für die Städte Belgard und Polzin der Wohnort des Impflings bezw. des Vaters pp. durch Angaben der Straße und Hausnummer näher zu bezeichnen.

Es sind natürlich nur die Spalten 1—3 auszufüllen, auch dürfen zu diesen nur die von hier übersandten Listen benutzt werden. In Spalte 3 ist der Tag sowie das Jahr der Geburt nach vorheriger genauer Feststellung zu vermerken, besonders sorgfälig ist hierbei bei neu zugezogenen Impfpflichtigen zu verfahren. Es sind auch in diesem Jahre wieder vielfach wegen ungenauer Angaben der Geburtsdaten Rückfragen nötig gewesen, wodurch die Prüfung der

Impflisten erheblich verzögert worden ist. In Spalte 4 und 5 der Listen ist in den Fällen, wo eine andere Person als der Vater oder die Mutter eingetragen wird, das Verhältnis derselben zu den Impfpflichtigen genau anzugeben (ob Stiefvater oder Pflegevater bezw. -Mutter, ob Vormund oder Dienstherr).

Die Polizeiverwaltungen und die Amtsvorsteher sind behufs Ermittelung der impf- und wiederimpfpflichtigen Kinder befugt, im Zweifelsfalle von den Eltern, Pflegeeltern oder Vormündern derselben den Nachweis der geschehenen Impfung zu fordern.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Lehrer mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Erst- bezw. Wiederimpflisten auf der letzten Seite des Titelbogens unterschriftlich zu vollziehen sind. Bei den Wiederimpflisten ist der Vordruck „Schulvorstand" in Rektor, Hauptlehrer, Lehrer pp. abzuändern. Die Polizeiverwaltungen sowie die Amtsvorsteher ersuche ich, hierauf bei Prüfung der Impflisten besonders zu achten und Impflisten, welche nicht unterschrieben sind, den betr. Ortsvorstehern bezw. Lehrern stets sofort zur unterschriftlichen Vollziehung zurückzugeben.

Indem ich den gedachten Behörden die größte Sorgfalt bei der Aufstellung der Listen zur Pflicht mache, sehe ich der Einreichung der ausgefüllten Erst- und Wiederimpflisten durch die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher **bestimmt bis zum 10. März d. J. entgegen.**

Die Polizeiverwaltungen sowie Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises haben diese Verfügung sofort den Vorstehern (Lehrern pp) bezw. Vorsteherinnen der Lehranstalten und Privatschulen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Belgard, den 15. Februar 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Trichinenschau.

Lfd. Nr.	Trichinenschaubezirk	Name und Wohnort a. des Trichinenschauers b. des Stellvertreters	Zugehörige Ortschaften	Schlachttag
1	Redlin	a Syring, Redlin	Redlin	Mittwoch
		b. Ott, Kösternitz	Rostin	Dienstag
			Alt-Lülfitz	Montag
			Neu-Lülfitz	Montag
2	Kamissow	a. Loeck, Kamissow	Kamissow	Freitag
		b. Nagel, Latzig	Natztow	Donnerstag
			Sager	Montag
			Gr. Reichow	Dienstag
3	Latzig	a. Nagel, Latzig	Standemin	Dienstag u. Freitag
		b. Loeck, Kamissow	Schinz	Dienstag u. Freitag
			Latzig	Montag u. Donnerstag
			Kl. Reichow	Dienstag u. Freitag
4	Rarfin	a. Kuhse, Rarfin	Rarfin	Dienstag u. Donnerstag
		b. Lehnhardt, Podewils	Neuhof	Donnerstag
			Zietlow	Donnerstag
5	Podewils	a. Lehnhardt, Podewils	Podewils	Dienstag u. Donnerstag
		b. Kuhse, Rarfin		
6	Lenzen	a. Hochsprung, Lenzen	Lenzen	Donnerstag u. Freitag
		b Nagel, Latzig	Grüssow	Montag u. Freitag
7	Gr. Rambin I	a. Erdmann, Gr. Rambin	Zwirnitz	Dienstag u Freitag
		b. Saniter, Kl. Rambin	Gr. Rambin	Montag u. Donnerstag
8	Gr. Rambin II	a. Saniter Kl. Rambin	Kl. Rambin	Mittwoch u. Sonnabend
		b. Erdmann, Gr. Rambin	Ganzkow	
9	Gr. Rambin III	a. Gehrke, Brandsorge	Glötzin	Donnerst. u. Sonnabend
		b. Saniter, Kl. Rambin	Battin	Dienstag u. Freitag
			Karlsruhe	
			Krampe	Donnerst. u Sonnabend
10	Arnhausen	a. Drawer, Arnhausen	Arnhausen	Montag u. Donnerstag
		b. Erdmann, Gr. Rambin	Jeseritz	Dienstag u Freitag
			Passentin	Dienstag u Freitag
			Heyde	Montag u. Donnerstag
			Retzin	Dienstag u. Freitag
			Ganzin	Dienstag u. Freitag
			Röhlshof	Montag u. Donnerstag
			Altichlage	Mittwoch, Donnerstag u. Sonnabend
			Damerow	
			Langen	Montag, Mittwoch u. Sonnabend
11	Vietzow	a. Mielke, Wutzow	Vietzow	Dienstag u. Mittwoch
		b. Witte, Lasbeck	Wutzow	Montag u. Mittwoch
			Kiefheide	Dienstag u. Mittwoch
			Wold. Tychow	Montag u. Freitag
			Ballenberg	Donnerst u Sonnabend
			Bergen	Freitag u. Sonnabend
			Bolkow	Montag u. Freitag

Lfd. Nr.	Trichinenschaubezirk	Name und Wohnort a. des Trichinenschauers b. des Stellvertreters	Zugehörige Ortschaften	Schlachttag
12	Boissin	a. Raddatz, Boissin	Boissin	Mittwoch u. Freitag
		b.	Zarnefanz	Dienstag
			Naffin Gut	Montag
			Naffin Gippe	Dienstag
			Ristow	Donnerstag
13	Denzin	a.	Ackerhof	Dienstag
		b. Raddatz, Boissin	Roggow	Montag u. Mittwoch
			Denzin	Dienstag
			Vorwerk	Donnerstag
14	Darkow	a. Großkreutz, Darkow	Klempin	Mittwoch
		b. Treichel, Siedkow	Darkow	Dienstag u. Freitag
			Pumlow	Montag u. Donnerstag
15	Siedkow	a. Treichel, Siedkow	Gr. Dubberow Gut	Montag u. Sonnabend
		b. Großkreutz, Darkow	Gr. Dubberow Gem.	Dienstag u. Donnerstag
			Kl. Dubberow	Montag u. Sonnabend
			Schlennin	Mittwoch u. Freitag
			Siedkow Gut	Mittwoch u. Freitag
			Siedkow Gem.	Mittwoch u. Freitag
			Dovenheide	Montag u. Sonnabend
16	Bulgrin	a. Buschow, Bulgrin	Butzke	Mittwoch u. Freitag
		b. Ott, Kösternitz	Silesen	Dienstag
			Bulgrin	Mittwoch u. Freitag
			Pustchow	Montag u. Donnerstag
17	Kösternitz	a. Ott, Kösternitz	Buchhorst	Montag
		b. Syring, Redlin	Gr. Panknin	Dienstag
			Kl. Panknin	Mittwoch
			Kösternitz	Donnerstag
18	Gr. Tychow	a. Klug, Gr. Tychow	Gr. Tychow	alle Tage, außer Mittwoch
		b. Zenke, Kowalk	Kl. Krössin	Montag
			Burzlaff	Dienstag u. Freitag
			Mandelatz A	Mittwoch
			Mandelatz B	Mittwoch
			Rottow	Mittwoch
19	Kowalk	a. Zenke, Kowalk	Kowalk	Montag u. Freitag
		b. Münchow, Warnin	Schmenzin	Dienstag u. Freitag
			Dimkuhlen	Donnerstag
			Zarnekow	Montag u. Dienstag
			Drenow	Montag u. Sonnabend
20	Warnin	a. Münchow, Warnin	Tietzow	Freitag
		b. Zenke, Kowalk	Gr. Voldekow	Montag
			Kl. Voldekow	Dienstag
			Warnin	Mittwoch
21	Damen	a. Hackbarth, Damen	Damen	Donnerstag
		b. Witte, Lasbeck	Rauden	Donnerstag
			Zadtkow	Mittwoch
			Muttrin	Dienstag
			Doebel	Freitag
22	Lasbeck	a. Witte, Lasbeck	Kieckow	Montag
		b. Hasse, Buslar	Wusterbarth	Dienstag
			Lasbeck	Dienstag u. Freitag
			Lankow	Donnerstag
23	Buslar	a. Hasse, Buslar	Quisbernow	Montag u. Mittwoch
		b. Witte, Lasbeck	Buslar	Dienstag u. Freitag
24	Hohenwardin	a. Priebe, Hohenwardin	Lutzig	Mittwoch u. Freitag
		b. Jeske, Seligsfelde	Gr. Hammerbach	Dienstag u. Sonnabend
			Gr. Dewsberg	Montag u. Donnerstag
			Kl. Dewsberg	Montag u. Donnerstag
			Hohenwardin	Dienstag u. Sonnabend
			Brosland	Dienstag u. Sonnabend
			Birkhof	Mittwoch u. Freitag

Lfd. Nr.	Trichinenschaubezirk	Name und Wohnort a. des Trichinenschauers b. des Stellvertreters	Zugehörige Ortschaften	Schlachttag
25	Collatz	a. Eichholz, Collatz b. Wach, Brutzen	Collatz Neucollatz Jagertow Collatz Abbau mit Sägewerk u. Waldhof Nemrin	Montag u. Freitag Montag u. Sonnabend Dienstag u. Donnerstag Mittwoch Sonnabend
26	Brutzen	a. Wach, Brutzen b. Eichholz, Collatz	Gr. Poplow Gut und Gem. Kl. Poplow Brutzen Hagenhorst Kavelsberg	Dienstag u. Freitag Dienstag u. Freitag Montag u. Donnerstag Montag u. Donnerstag Dienstag u. Freitag
27	Bramstädt	a. Steffen, Bramstädt b. Kleinschmidt, Bramstädt	Neusanskow Altsanskow Gem. Bramstädt	Montag Dienstag Donnerstag
28	Bramstädt	a. Kleinschmidt, Bramstädt b. Steffen, Bramstädt	Gutsbezirk Bramstädt Althütten Klockow Gauerkow	Dienstag u. Donnerstag Dienstag u. Donnerstag Dienstag u. Donnerstag Montag u. Mittwoch
29	Reinfeld	a. Schmidt, Reinfeld b. Jeske, Seligsfelde	Reinfeld Ritzerow Ziezeneff Birkenfelde	Dienstag u. Freitag Montag u. Donnerstag
30	Seligsfelde	a. Jeske, Seligsfelde b. Schmidt, Reinfeld	Redel Zuchen Seligsfelde Gr. Wardin Vorbruch	Dienstag u. Sonnabend Donnerstag u. Freitag Dienstag u. Sonnabend Montag
31	Belgard	a. Frl. Fritzke, Belgard b. Fr. Neitzke, Belgard c. Hallenmstr. Borth, Belgard	Belgard Uhlenburg Neuendorf	
32	Bad Polzin	a. Höft, Polzin b. Kath, Polzin c. Spierling, Polzin	Bad Polzin	

Die Ortsvorstände des Kreises ersuche ich, die Bezirkseinteilung der Trichinenschauer und die Festsetzung der Schlachttage sofort ortsüblich bekannt zu machen und weiter darauf hinzuweisen, daß für Untersuchungen an anderen als den Schlachttagen ein Wegegeld von 20 Pfg. pro Klm. des Hin- und Rückweges an den Trichinenschauer zu zahlen ist. Gleichzeitig tritt nach der Gebührenordnung vom 20. 2. 1926 — Kreisblatt 32 von 1926 — eine Verdoppelung der Gebühren ein:

1. wenn eine Untersuchung morgens vor 7 Uhr (in den Monaten Oktober bis März vor 8 Uhr) oder abends nach 8 Uhr oder wenn sie an Sonntagen und staatlich anerkannten Feiertagen verlangt wird,
2. wenn ein zur Schlachtviehbeschau (Landbeschau) angemeldetes Tier beim Eintreffen des Beschauers nicht zur Untersuchung bereit steht,
3. wenn die Schlachtung so verzögert wird, daß die Fleischbeschau bei Rindern 2 Stunden, bei sonstigen Schlachttieren 1 Stunde nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkte der Schlachtung nicht vorgenommen werden kann.

Diese Neueinteilung der Bezirke ist auch sofort dem in der Ortschaft wohnenden Fleisch- und Trichinenschauer zur Kenntnis vorzulegen.

Belgard, den 15. Februar 1927.

Der Landrat.

I. Rate der Unfallbeitragsvorschüsse 1926/27.

Diejenigen Herren Ortsvorsteher, die mit der Einzahlung der I. Rate der Unfallbeitragsvorschüsse 1926/27 noch im Rückstande sind, werden **nochmals dringend** ersucht, die angeforderten Beitragsvorschüsse nunmehr **umgehend** an die hiesige Kreiskommunalkasse einzusenden.

Auch wird um **umgehende** Rücksendung der Hebeliste ersucht.

Belgard, den 18. Februar 1927.

Vorstand der Sektion Belgard
der Pommerschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Persönliches.

Der Herr Oberpräsident hat die Wahl des Bauerhofsbesitzers Max Behling in Vorwerk zum Amtsvorsteher und die des Gemeindevorstehers Max Grützmann in Vorwerk zum Amtsvorsteherstellvertreter des Amtsbezirks Roggow bestätigt.

Ich ersuche die betreffenden Herren Ortsvorsteher, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 11. Februar 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Bekämpfung des Waldgärtners.

Ich habe Veranlassung meine Kreisblattsbekanntmachung vom 5. März 1926, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 21 von 1926, nochmals in Erinnerung zu bringen und ersuche, bei etwaigem Auftreten des Waldgärtners gemäß meiner Anordnung in der Bekanntmachung zu verfahren.

Belgard, den 11. Februar 1927.

Der Landrat.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 14 des Belgard-Polziner Kreisblatts

Einziehung der Landwirtschaftskammerbeiträge 1927.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern zu Stettin erhebt mit ministerieller Genehmigung als erste Rate für das Jahr 1927 einen Beitrag in Höhe von 2,1569 % vom Grundsteuerreinertrag = 6,47 Pfennig für den Taler Grundsteuerreinertrag.

Vordrucke für die Hebelisten mit Merkblättern für die Berechnung, Einziehung und Abführung der Beiträge sowie Zahlkarten gehen allen Ortsvorständen von der Landwirtschaftskammer unmittelbar zu. Auf die aufgedruckten Bestimmungen wird zwecks genauester Beachtung verwiesen. Pünktliche Erhebung und Ablieferung der Beiträge, sowie Einsendung der Hebelisten mache ich allen Ortsvorständen hiermit zur Pflicht.

Belgard, den 16. Februar 1927.

Der Landrat.

Auf den der heutigen Gesamtauflage unseres Blattes beiliegenden Prospekt der Fa. Malte Hahn, Belgard Pers., weisen wir hiermit noch besonders hin.

„Laut Beschluß der Generalversammlung der E.- und M.-Genossenschaft Arnhausen wird § 37, Abs. 1 durch folgenden Wortlaut abgeändert:

Der Betrag, bis zu dem sich die einzelnen Mitglieder mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf 5 Rm. festgesetzt."

Arnhausen, den 13. Februar 1927.

E.- und M.-Genossenschaft Arnhausen.

Lemke. A. Züge.

Jagdverpachtung.

Am Donnerstag, den 3. März 1927 nachm. 2 Uhr findet die Jagdverpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke des Gutsbezirks Großpoplow (Räubersberg, 2 Jagdbezirke) im Geschäftszimmer des Gutsvorsteher-Stellvertreters in Großpoplowstatt, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Großpoplow, den 14. Februar 1927.

Der Jagdvorsteher-Stellvertreter.

Schwarz.

Tüchtige, fleißige, redegewandte

Reisende und Vertreter

zum Verkauf unseres erstklassigen Futterkalkes an Landwirte und Wiederverkäufer bei hoher Provision sofort gesucht. Herren, denen an einer dauernden und sicheren Existenz und an einem guten Verdienste gelegen ist, wollen sich unter Angabe des gewünschten Bezirkes melden.

F. A. Passiel & Co., Chemische Fabriken
Leipzig-Stötteritz.

Börsenberatung

sachlich, gewissenhaft, durch langjähr. erfahrenen Berliner Börsenfachmann bei mäss. Gewinn-Beteiligung.

Rud. Hennig,
Börsenremisier,
Berlin-Lichtenrade, Bahnhofstr. 17.

Tüchtige Reisende

zum Verkauf von Musikinstrumenten an Private gegen hohe Vergütung gesucht.

Curt Wohlrab, Klingenthal-Hut Sa. Nr. 85.

Robert Richter
Brunnenbaumeister
Telefon 263. **Belgard Pers.** Polzinerstr. 19.
Brunnen, Pumpen nebst Abdeckplatten sowie Zeichnungen etc.
nach Vorschrift der Polizeiverordnung für den Reg.-Bezirk Köslin, veröffentlicht im Kreisblatt vom 12. 1. 27.
Untersuchungen von Wasser an Ort und Stelle, Gutachten über Brunnenanlagen. Desinfektion und Reinigung vorhandener Brunnen.

Ingenieurschule Hochb., Tiefb., Betonb., Eisenb., Maschinenb., Autob., Flugzeugb., Elektrotechn., Heizung. Programm frei.

Deutschland-Fahrräder
beste Qualitätsmarke direkt ab Fabrik
Nähmaschinen, Uhren, Waffen
Fahrrad-Fabrik
August Stukenbrok, Einbeck 16
Größtes Fahrradhaus Deutschlands
Sportartikel aller Art, Preisliste kostenfrei

100 Kutschwagen vorrätig in bekannter Güte und preiswert
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt
Karosseriebau, Auto-Lackiererei. Gebr. Wagen sehr billig.

ff. Räucher-Lachsheering
ff. sauren Hering
ff. Rollmops
empfiehlt
Gustav Müller.

Frische Kieler Sprotten und Schleibücklinge
empfiehlt **Bernhard Maaß.**

Zeugnisse zur Erlangung des Armenrechts
hält vorrätig **Belgarder Zeitung.**

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstelle in Polzin. Nebenstellen in Groß-Tychow und in Groß-Rambin.

★

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp. Nachfl., Belgard.